



Wahlvorschlag Primarschulpflege

für die am 8. März 2026 stattfindende Erneuerungswahl der Mitglieder der Primarschulpflege und deren Präsidentin bzw. Präsidenten für die Amtsdauer 2026 – 2030

Als Mitglied der Primarschulpflege werden folgende Personen zur Wahl vorgeschlagen:

Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz (neu / bisher)	Partei	Rufname (freiwillig)



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

Als **Präsidentin bzw. Präsident der Primarschulpflege** wird folgende Person von den zuvor Aufgeführten zur Wahl vorgeschlagen:

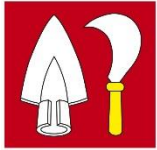
Name, Vorname, Geschlecht	Geburtsdatum	Beruf	Adresse	Zusatz (neu / bisher)	Partei	Rufname (freiwillig)

Auf einem Wahlvorschlag dürfen höchstens so viele wählbare Kandidatinnen und Kandidaten genannt sein, als Stellen in der Behörde zu besetzen sind. Jede Kandidatin bzw. jeder Kandidat darf höchstens auf einem der Wahlvorschläge pro Behörde und dort höchstens einmal genannt sein (§ 50 GPR).

Jeder Wahlvorschlag muss von **mindestens 15 Stimmberechtigten** des betreffenden Wahlkreises unterzeichnet sein. Eine stimmberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag pro Behörde unterzeichnen. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden (§ 51 GPR).

Den vorstehenden Wahlvorschlag **unterstützen** folgende Stimmberechtigte mit politischem Wohnsitz in der Gemeinde Unterengstringen:

	Name, Vorname	Geburtsdatum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
1.				
2.				
3.				
4.				
5.				
6.				



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

	Name, Vorname	Geburts- datum	Adresse	Eigenhändige Unterschrift
7.				
8.				
9.				
10.				
11.				
12.				
13.				
14.				
15.				
16.				
17.				
18.				



GEMEINDE UNTERENGSTRINGEN

Folgende Personen sind im Namen der Unterzeichnenden des Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	Name	Vorname	Kontakt (Mail oder Telefon)
1. Vertretung			
2. Vertretung			

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben (§ 51 Abs. 3 GPR).

Einzureichen in Papierform bis spätestens am Dienstag, 25. November 2025 um 16:00 Uhr an den Gemeinderat Unterengstringen, Dorfstrasse 13, 8103 Unterengstringen

Beglaubigung durch Stimmregisterführerin

Die vorstehend unterzeichnenden Personen und die vorgeschlagene/n Person/en werden als in der Gemeinde Unterengstringen stimmberechtigt bzw. als wählbar bestätigt.

Datum:

Die Stimmregisterführerin: